



Kommentare der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
zu den grundlegenden Aspekten des Kommissions-Vorschlags
für Horizon 2020

Stand: Mai 2012

Die Helmholtz-Gemeinschaft ist mit fast 33.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Jahresbudget von rd. 3,3 Mrd. Euro die größte Forschungsorganisation Deutschlands und eine der größten in Europa. Sie beteiligt sich an zahlreichen europäischen Vorhaben – in vielen Fällen federführend – und profitiert stark von den etablierten Instrumenten der EU-Forschungsrahmenprogramme. Die Nutzung dieser Instrumente trägt in einem erheblichen Maße zur Vernetzung und Kooperation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Helmholtz-Gemeinschaft mit Forscherinnen und Forschern in ganz Europa bei. Sie ermöglichen außerdem Aktivitäten, die auf nationaler Ebene nicht verwirklicht werden können oder die im europäischen Verbund einen höheren Mehrwert bringen.

Dieses Papier wurde erstellt unter Einbeziehung der Helmholtz-Gemeinschaft und ihrer Zentren.

Bei Rückfragen und Kommentaren wenden Sie sich bitte an:

Dr. Susan Kentner

E-Mail: susan.kentner@helmholtz.de

Annika Thies

E-Mail: annika.thies@helmholtz.de

Helmholtz-Gemeinschaft Büro Brüssel
Rue du Trône 98
B-1050 Brüssel, Belgien
www.helmholtz.de

Einführung

Die Helmholtz-Gemeinschaft begrüßt den Kommissionsvorschlag, insbesondere die deutlichen Bemühungen um Vereinfachung wie z.B. durch größere Akzeptanz der üblichen Rechnungsführung der Teilnehmer.

Die Helmholtz-Gemeinschaft begrüßt die stärkere Fokussierung der EU-Programme auf die gesellschaftlichen Herausforderungen.

Verbesserungsbedarf sehen wir in den folgenden Aspekten:

Horizon 2020 Verordnung

Priorisierung der Verbundforschung:

Annex I des 7. Rahmenprogramms benannte die Förderinstrumente und gab der Verbundforschung klare Priorität¹. Diese Priorisierung sollte auch in Annex I von Horizon 2020 für die Schwerpunkte „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sowie „Führende Rolle der Industrie“ erfolgen.

Die Tendenz zu immer größeren Konstrukten, wie z.B. JTI, KICs und nun FET Flagship Initiativen, sollte mit Augenmaß verfolgt werden. Zwar integriert dies Ressourcen, aber es führt auch zu einer Gefahr der Verdrängung kleinerer Akteure, deren wichtiger Input den Projekten dann verloren geht.

Weiterhin führt es dazu, dass immer mehr Ressourcen in die Selbstverwaltung dieser neuen Konstrukte investiert werden müssen. Verbundprojekte sollten daher das Hauptinstrument von Horizon 2020 bleiben und ein dem entsprechendes, angemessenes Budget erhalten. Siehe genauere Erläuterungen in unserer ergänzenden Stellungnahme zu Verbundforschung in Horizon 2020.

Bessere Berücksichtigung der Forschungsinfrastrukturen (FI) in der Budgetaufteilung:

Das europäische FI-Programm eröffnet Wissenschaftlern den Zugang zu FI über Landesgrenzen hinweg. Dies führt zu einer Stärkung der Effizienz des europäischen Wissenschaftssystems, und es kann nur auf europäischer Ebene sinnvoll gefördert werden. FI sind daher ein zentraler Punkt des Europäischen Forschungsraums und sind Gegenstand von 2 der Selbstverpflichtungen der Innovationsunion: Öffnung der nationalen FI für europäische Nutzer (Nr.4) und Implementierung von 60 % der ESFRI-Projekte bis 2015 (Nr.5)². Diese ehrgeizigen Ziele sind mit den vorgeschlagenen 3% des Horizon 2020-Budgets nicht realistisch

zu erreichen. Dies deckt sich mit den Empfehlungen der Expertengruppe zur Interim-evaluation von FP7³.

Weiterhin sollten, gerade unter dem Aspekt von Forschung und Innovation in Horizon 2020, industrieorientierte Forschungs- und Testinfrastrukturen stärker als bisher berücksichtigt werden.

Siehe genauere Erläuterungen in unserer ergänzenden Stellungnahme zu FI in Horizon 2020.

Governance

Angesichts der Wichtigkeit der Arbeitsprogramme, die auch über Instrumente entscheiden werden, sollte frühzeitig geklärt werden, welche Entscheidungsmechanismen hierfür gelten und wie die verschiedenen Stakeholder involviert werden.

Instrumente

Wie im 7. RP auch, sollten die Förderinstrumente in einem Annex zum Rahmenprogramm genannt werden. Dies dient der Transparenz, erlaubt eine frühzeitige Diskussion und schafft Klarheit für die Wissenschaftler und damit Vereinfachung.

European Institute of Technology (EIT)

Es wäre wünschenswert, die ersten Erfahrungen mit den KIC zunächst auszuwerten, bevor weitere signifikante Budgets für neue KICs des EIT reserviert werden.

Beteiligungsregeln

Feststehende Förderquoten, Art. 22.2 der Beteiligungsregeln

Förderquoten sollten nicht von Arbeitsprogramm zu Arbeitsprogramm wechseln können, sondern an Instrumente gebunden sein. Es ist essentiell für die Planung von europäischen Aktivitäten durch die Wissenschaftler, dass es zuverlässige und dauerhafte Förderquoten in den verschiedenen thematischen Bereichen gibt und diese nicht von Ausschreibung zu Ausschreibung variieren.

Trennung von Forschung und Demonstration, Artikel 22.3 der Beteiligungsregeln

Die Teilnahme an Demonstrationsprojekten wird für Forschungseinrichtungen und Universitäten angesichts der Förderquote wenig attraktiv bzw. schwer realisierbar sein, so dass die strikte Trennung von Forschungsprojekten

¹ BESCHLUSS NR. 1982/2006/EG über das siebte Rahmenprogramm, Anhang I.I Zusammenarbeit [...], „Die Verbundforschung wird den Hauptteil und das Kernstück der gemeinschaftlichen Forschungsförderung darstellen.“

² Siehe Mitteilung der Kommission zur Innovationsunion, SEK(2010) 1161, KOM (2010)546

³ Bericht der Expertengruppe zur Interim-Evaluation des FP7, Ziff. 3.3:[...] „The Expert Group concludes that RIs are a good example of added value at European level, but that they are not yet having as great an impact on ERA as they could.[...] more emphasis should be given in FP8 to the creation and exploitation of RIs, not least to foster Innovation Union and Digital Agenda goals.“

und Demonstrationsprojekten die Zusammenarbeit zwischen akademischen Partnern und Wirtschaft verringern wird. Artikel 22.3 sollte daher Kombinationen der beiden Aktionen zulassen oder zumindest erlauben, dass das Arbeitsprogramm auch kombinierte Projekte zulässt. Dies würde die Innovationsketten realistischer abbilden. Zusätzlich sollte deutlich werden, dass „experimental development“ keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten meint.

Option auf Abrechnung der realen indirekten Kosten, Artikel 24 der Beteiligungsregeln

Wie in früheren Entwürfen vorgesehen und in der Begründung zu den Beteiligungsregeln ja versehentlich noch enthalten⁴, sollte in Artikel 24 der Beteiligungsregeln wieder ein Absatz eingefügt werden, der Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht die Option gibt, nicht nur eine Pauschale von 20 %, sondern ihre vollen indirekten Kosten geltend machen zu können. Dies würde die Attraktivität des Programms für jene Forschungseinrichtungen, die unter der 100+20-Förderung schlechter gestellt würden als im 7. RP, deutlich erhöhen.

Übernahme der Koordination von EU-Projekten

Sowohl die direkten als auch die indirekten Kosten für die administrative Koordination von Projekten werden bislang im 7. RP zu 100% gefördert. Wenn Horizon 2020 nun anstelle der wirklichen indirekten Kosten nur noch eine Pauschale von 20% anerkennt, verschlechtert sich die Förderung von Managementaktivitäten signifikant. Dies könnte insbesondere kleinere Akteure davon abhalten, Führungsaufgaben zu übernehmen.

⁴ KOM(2011) 810, Begründung, 1., 7. Spiegelstrich (5.3)

KURZPORTRAIT HELMHOLTZ

In der Helmholtz-Gemeinschaft haben sich 18 deutsche Forschungszentren zusammengeschlossen. Sie bündeln damit ihre Ressourcen in strategisch ausgerichteten Programmen zur Erforschung komplexer Fragen von gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und technologischer Relevanz.

Sie konzentrieren sich auf sechs große Forschungsbereiche: Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr, Schlüsseltechnologien und Struktur der Materie. In ihnen arbeiten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zentrenübergreifend eng zusammen.

Die Gemeinschaft bietet hierzu den notwendigen Rahmen, ermöglicht langfristige Planung, bietet wissenschaftliche Kompetenz in hoher Dichte und eine herausragende wissenschaftliche Infrastruktur mit zum Teil weltweit einzigartigen Großprojekten.

Die forschungspolitischen Vorgaben werden für die Helmholtz-Gemeinschaft von den Zuwendungsgebern festgelegt, nachdem sie zwischen den Helmholtz-Zentren sowie Helmholtz-Senat und Politik diskutiert worden sind. Innerhalb dieser Vorgaben legen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Helmholtz-Zentren die Inhalte ihrer Forschung für die jeweiligen Forschungsbereiche zentrenübergreifend in strategischen Programmen fest.

(Quelle: „Strategie der Helmholtz-Gemeinschaft“, 2009 - aktualisiert 2012)

www.helmholtz.de

Helmholtz-Zentren

- Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung
- Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
- Deutsches Krebsforschungszentrum
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen
- Forschungszentrum Jülich
- GEOMAR - Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel
- GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung
- Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie
- Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung
- Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ
- Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf
- Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung
- Helmholtz Zentrum München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt
- Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungszentrum - GFZ
- Karlsruher Institut für Technologie
- Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch
- Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (assoziiertes Mitglied)

